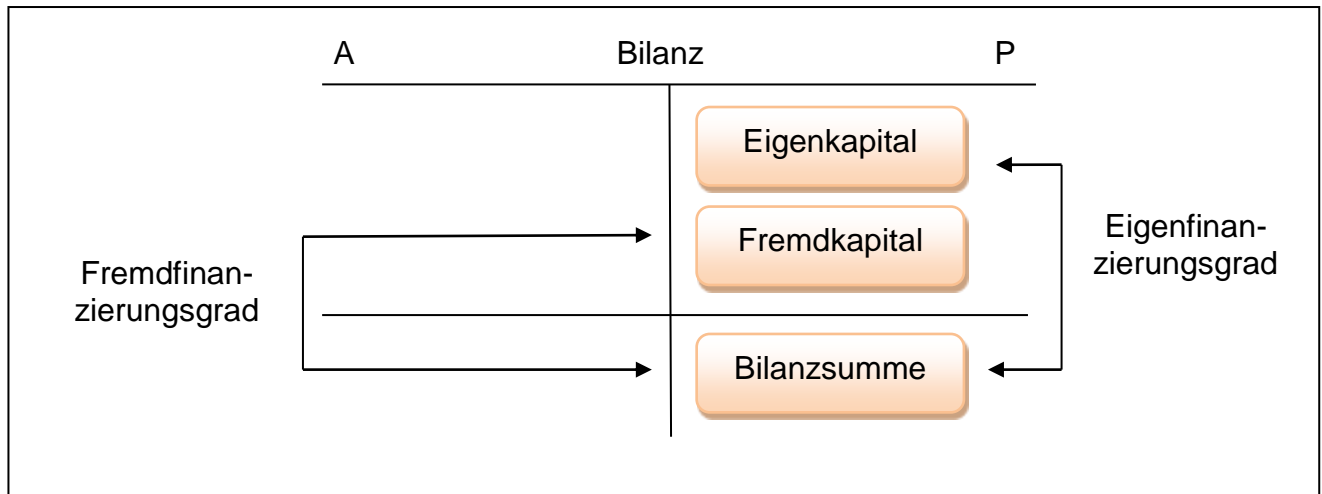


## Finanzierung (Kapitalausstattung)



$$\text{Eigenfinanzierungsgrad} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

$$\text{Fremdfinanzierungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital} * 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

### Bewertung der Ergebnisse:

Der Eigenkapitalanteil (auch als Eigenkapitalgrad oder Eigenkapitalquote bezeichnet) gibt an, wie viel Prozent des Gesamtkapitals (Bilanzsumme) vom Eigentümer selbst finanziert wurden. Er lässt somit erkennen, in welchem Umfang sich der Unternehmer selbst am Risiko und der Finanzierung seines Unternehmens beteiligt. Da das Eigenkapital dazu dient, mögliche Verluste aufzufangen, zeigt der Eigenkapitalfinanzierungsgrad auch, wie risikobehaftet das Unternehmen ist.

#### Ein hoher Eigenkapitalanteil bedeutet:

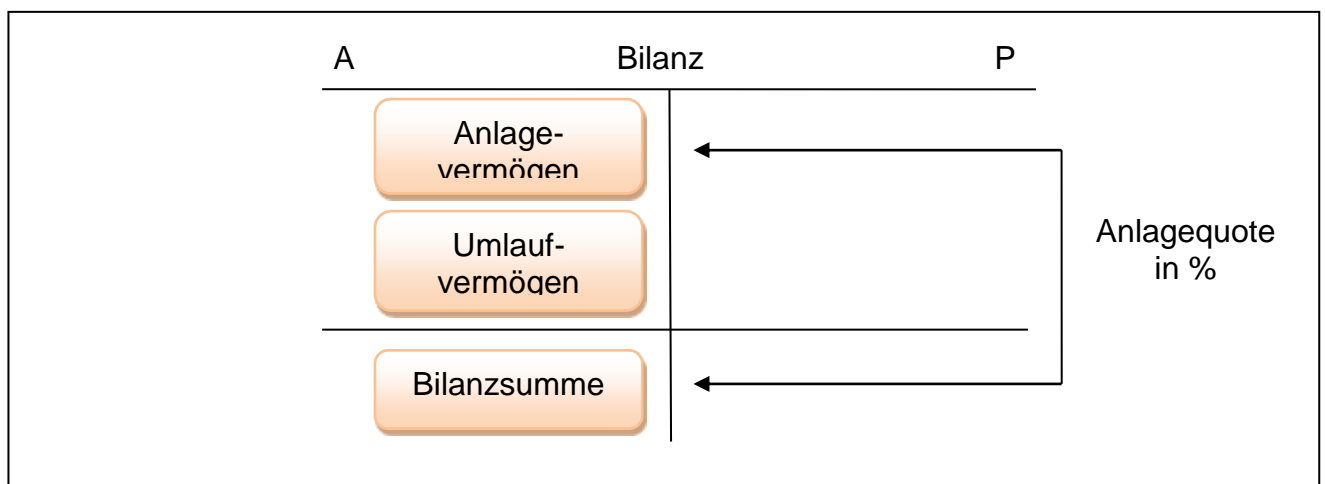
- Finanzielle Unabhängigkeit gegenüber Gläubigern
- Keine Einsicht in Geschäftsbücher durch Außenstehende
- Geringe Zinsbelastung
- Sicherheit in Krisenzeiten

Fremdkapital muss in Krisenzeiten trotzdem verzinst werden, das Eigenkapital unterliegt keinem Zinssatz, es wird zwar in der Kostenrechnung häufig mit kalkulatorischen Zinsen belegt, es besteht jedoch kein Zwang, diese Zinsen auch an den Eigentümer zu zahlen. Das Eigenkapital stellt somit ein Verlustauffangpolster dar. Die Kreditwürdigkeit wird günstig beeinflusst.

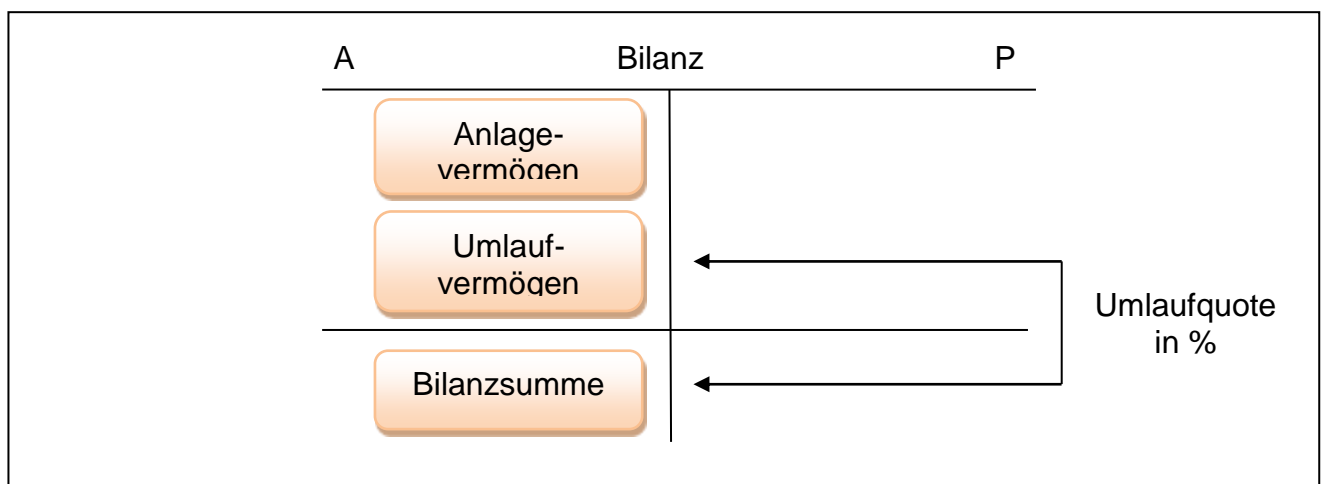
Ein niedriger Eigenkapitalanteil:

führt zu einem negativen „Hebel“effekt (Leverage-Effekt, engl. Lever = Hebel) auf das Eigenkapital, da die Fremdkapitalzinsen in jedem Fall gezahlt werden müssen. Die Fremdkapitalzinsen sind Aufwendungen und vermindern das Eigenkapital. Der Eigenkapitalanteil sinkt dadurch noch weiter (Abwärtsspirale).

## Vermögensaufbau (Konstitution)



$$\text{Anlagequote} = \frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$



$$\text{Umlaufquote} = \frac{\text{Umlaufvermögen} * 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

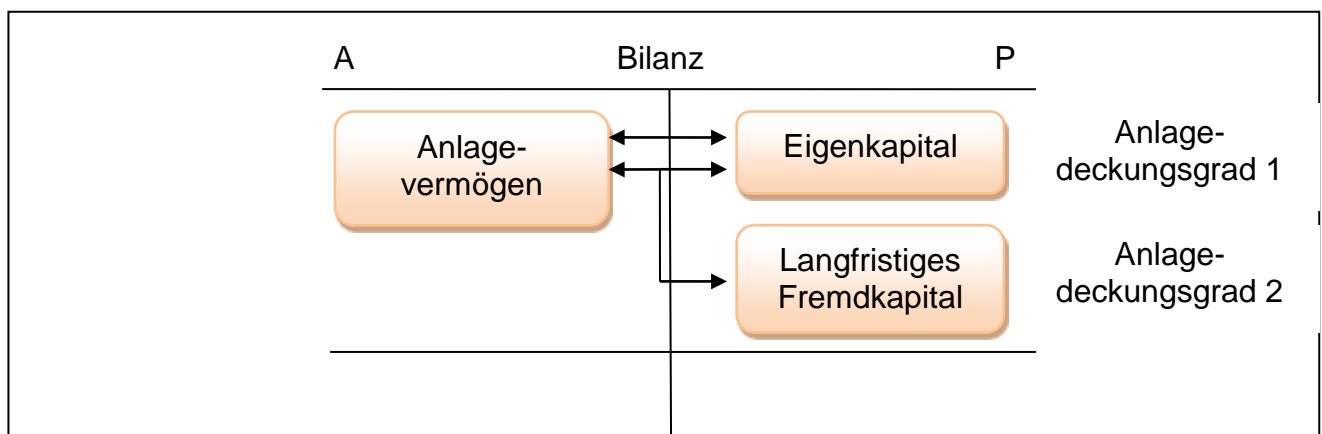
## Bewertung der Ergebnisse:

Der Vermögensaufbau (Verhältnis AV:UV) wird weitgehend von der Branche des Unternehmens und dem Grad der Mechanisierung und Automatisierung bestimmt. Im Allgemeinen sind Produktionsunternehmen anlageintensiver als z. B. Handelsbetriebe. Eine relativ hohe Anlagequote kann u. U. darauf hinweisen, dass der Betrieb stark automatisiert ist.

Vielfach werden Aussagen über die Anlagenintensität als Maßstab für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität eines Unternehmens herangezogen. Dabei soll eine hohe Anlagenintensität ein Indiz für geringe Flexibilität sein, dies wird mit hohen Fixkosten und schlechter Anpassungsfähigkeit des Unternehmens begründet. Andererseits wird behauptet, ein niedriger Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen weise auf hohe Auslastung der betrieblichen Kapazitäten (Beschäftigung) und damit auf eine gute Ertragslage hin, weil eine hohe Beschäftigung zu einem hohen Vorrats- und Forderungsbestand führe. Umgekehrt könnte eine vergleichsweise niedrige Anlagequote aber auch durch ein zu breites Sortiment, zu lange Fertigungszeiten oder aber auch durch Absatzstockungen hervorgerufen werden, da solche Entwicklungen das Umlaufvermögen - über die Zunahme der Lagerbestände - ansteigen lassen. Ein hoher Anteil des Umlaufvermögens wird zumeist positiv bewertet, da das Umlaufvermögen sich schnell wieder zu Geld machen lässt. Eine zu hohe Umlaufquote kann aber auch auf überfüllte Lager oder Ladenhüter hinweisen. Dann wäre sie negativ zu bewerten.

Ohne weitere Informationen sind Aussagen über die Anlagenquote nicht möglich, weil die Ursachen einer niedrigen bzw. hohen Anlageintensität unklar bleiben. So ist z. B. nicht ersichtlich, ob ein hoher Anteil des Anlagevermögens auf Rationalisierung oder einer schlechteren Beschäftigung beruht. Außerdem können im Anlagevermögen, z. B. durch erhöhte Abschreibungen, stille Reserven enthalten sein, weil Anlagevermögen dann in der Bilanz mit einem niedrigeren als dem tatsächlichen Wert ausgewiesen werden.

## Anlagendeckung (Investierung)



$$\text{Anlagendeckungsgrad 1} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

## Bewertung der Ergebnisse:

Das Anlagevermögen stellt langfristig im Unternehmen gebundenes Vermögen dar. Es muss daher auch durch entsprechend langfristiges Kapital finanziert sein = Grundsatz der Fristengleichheit (Fristenkongruenz = Nutzungsdauer einer Investition und Laufzeit ihrer Finanzierung sollen sich entsprechen). Danach darf z.B. eine langfristige Investition nicht durch einen kurzfristigen Kredit finanziert werden, weil die Verlängerung des Kredits am Ende der Laufzeit nicht garantiert ist. (Einfach ausgedrückt, sollen die Raten für ein Fahrzeug nicht länger laufen als das Fahrzeug.) Damit wird sichergestellt, dass im Falle einer Liquiditätskrise keine Anlagegüter veräußert werden müssen, um den Tilgungs- (Rückzahlungs-) verpflichtungen nachzukommen. Der Grundsatz der Fristenkongruenz wird als „goldene Finanzierungsregel“ bezeichnet.

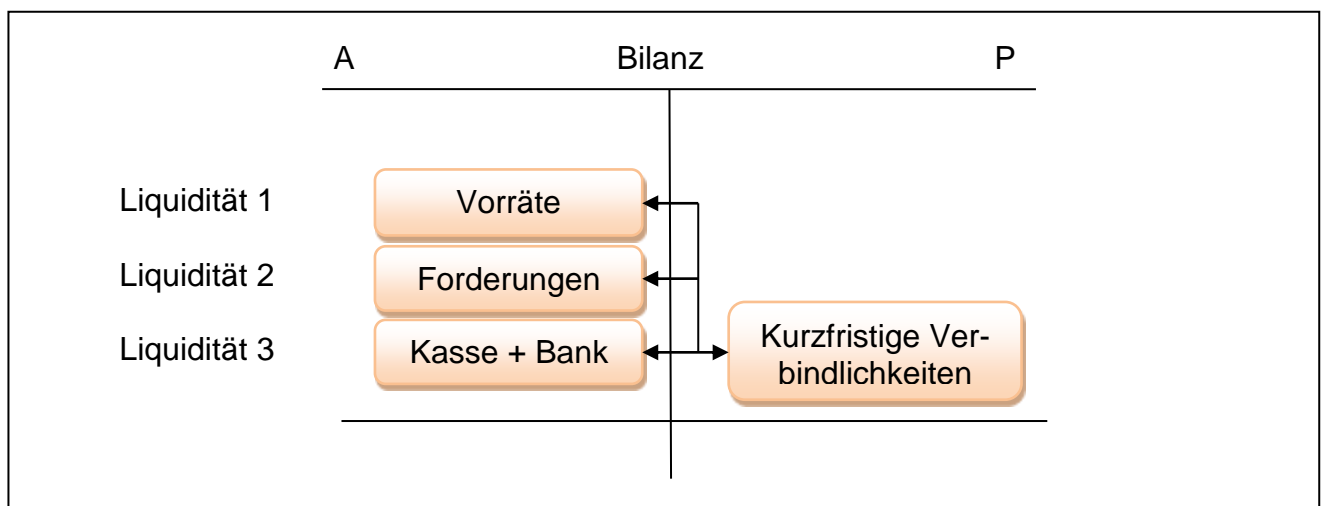
### Deckungsgrad I:

Die sicherste Deckung des Anlagevermögens ist das Kapital, das von den Gläubigern nicht zurückgefordert werden kann: das Eigenkapital. Die Anlagendeckung ist daher als sehr gut zu bezeichnen, wenn das Eigenkapital das Anlagevermögen voll deckt. Ausgezeichnet ist die Deckung, wenn das Eigenkapital darüber hinaus auch den eisernen Bestand an Vorräten finanziert.

### Deckungsgrad II:

Der Anlagendeckungsgrad II zeigt, ob die Fristen der Unternehmensfinanzierung der Lebensdauer der Anlagewerte angepasst sind. Wenn das Eigenkapital allein zur Finanzierung des Anlagevermögens nicht ausreicht, darf nur langfristiges Fremdkapital zur Finanzierung herangezogen werden (goldene Finanzierungsregel). Die Anlagendeckung muss dann größer oder gleich 100 % sein. Je höher dieser Wert ist, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens.

## Liquidität



Liquidität 1. Ordnung:

$$\text{Barliquidität} = \frac{(\text{Kassenbestand} + \text{Bankguthaben}) * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Liquidität 2. Ordnung:

$$\text{Einzugsbedingte Liquidität} = \frac{(\text{Liquide Mittel 1. Ordnung} + \text{Forderungen}) * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Liquidität 3. Ordnung

$$\text{Umsatzbedingte Liquidität} = \frac{(\text{Liquide Mittel 2. Ordnung} + \text{Vorräte}) * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

### Bewertung der Ergebnisse:

Liquidität ist die **Zahlungsfähigkeit** eines Unternehmens, die sich aus dem Verhältnis der flüssigen (liquiden) Mittel zu den fälligen Verbindlichkeiten ermitteln lässt. Es ist zu prüfen, ob die liquiden Mittel ausreichen, das kurzfristig fällige Fremdkapital zu decken. Denn Zahlungsunfähigkeit (Illiquidität) führt in der Regel meist zur zwangsweisen Auflösung eines Unternehmens im Rahmen eines Insolvenzverfahrens.

Der externe Bilanzkritiker kann lediglich die Stichtagsliquidität ermitteln, d. h. die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens zum Bilanzstichtag. Diese hat nur sehr begrenzten Aussagewert, da wichtige Daten der Liquiditätsberechnung aus den Abschlusszahlen nicht hervorgehen, wie Fälligkeiten der Verbindlichkeiten und Forderungen, Kreditzusagen der Banken, laufende Ausgaben für Personalkosten, Mieten, Steuern u.v.m. So kann sich die Liquiditätslage schon kurz nach dem Bilanzstichtag schlagartig verändern. Außerdem muss beachtet werden, dass Bilanzen in der Praxis erst weit nach dem Bilanzstichtag aufgestellt werden und deshalb lediglich eine „historische“ Analyse der Liquiditätslage zulassen.

Das Unternehmen selbst wird daher die Liquidität nicht stichtagsbezogen (statisch) aufgrund der Bilanz, sondern kurz- oder mittelfristig (dynamisch) anhand eines Finanz- oder Liquiditätsplans ermitteln, die den zu erwartenden Einnahmen und Ausgabenstrom einschließlich geplanter Investitionen ausweisen. Auch wenn die bilanzmäßige Liquiditätsermittlung ungenau ist, so lassen sich aus einem Vergleich der Bilanzzahlen (Zeitvergleich) aber doch entsprechende Schlussfolgerungen über die Liquiditätspolitik des Unternehmens ziehen.

Die Liquiditätskennzahlen berücksichtigen den Grad der Liquidität.

- Die **Liquidität I** (1. Grades), auch **Barliquidität** genannt, setzt die flüssigen Mittel (Kasse, Bank- und Postbankguthaben, börsenfähige Wertpapiere des Umlaufvermögens) ins Verhältnis zu den kurzfristigen Fremdmitteln.
- Die **Liquidität II**, auch **einzugsbedingte Liquidität** genannt, berücksichtigt zusätzlich die Forderungen.
- Die **umsatzbedingte Liquidität III** setzt schließlich das gesamte Umlaufvermögen zum kurzfristigen Fremdkapital in Beziehung. Das Umlaufvermögen wird bei der Liquiditätsbestimmung eines Unternehmens wichtig, weil man damit bestimmen kann, welcher Prozentsatz des kurz- und mittelfristigen Fremdkapitals damit gedeckt ist. Diese Bestimmung erfolgt durch die Liquidität III. Grades. Der Wert sollte dann deutlich über einhundert Prozent liegen. Verfügt ein Unternehmen über zu

wenig Umlaufvermögen (d. h., der Wert liegt unter einhundert Prozent), ist es in Liquiditätsschwierigkeiten.

Nach einer Erfahrungsregel sollte mindestens die Liquidität II eine volle Deckung (100 %) des kurzfristigen Fremdkapitals bringen. Die Liquidität III müsste nach einer Faustregel mindestens zu einer zweifachen Deckung (200 %) führen.